

14
142

663		an:	
Abtlg.-Leiter	22. JUNI 2017		663/1
			663/2
			663/3
z. Vg.	z. K.	R. am	WV am

08.06.2017
Frau Prus
R 25464

663/13

2
-

**Verlängerung des Abrufvertrages für Videoauswertungen (142/26/17/17)
hier: Bedarfsprüfung**

Voraussichtliche Auftragssumme: 82.467,00 EUR brutto/ 69.300,- EUR netto jährlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Ergebnis ihrer Bedarfsprüfung vom 08.06.2017 bestehen keine Bedenken.
Es ist ersichtlich, dass es sich bei dieser Software um ein notwendiges Werkzeug für eine effiziente Verkehrsanalyse handelt.

Da der bisherige Vertrag schon zwei Mal verlängert wurde, gehe ich davon aus, dass auch nach der nun geplanten Verlängerung ein weiterer Bedarf bestehen wird. Aus diesem Grund sehe ich einen Bedarfsfeststellungsbeschluss als erforderlich an, da auf einen längeren (realistischen) Zeitraum betrachtet die maßgebliche Vorlagegrenze von 100.000,-€ überschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen

